

STEPHANIE JUNGHEIM

Medienordnung und  
Wettbewerbsrecht  
im Zeitalter der Digitalisierung  
und Globalisierung

*Jus Publicum*

214

---

**Mohr Siebeck**

JUS PUBLICUM  
Beiträge zum Öffentlichen Recht

Band 214





Stephanie Jungheim

Medienordnung  
und Wettbewerbsrecht im  
Zeitalter der Digitalisierung  
und Globalisierung

Mohr Siebeck

*Stephanie Jungheim*, Studium der Wirtschaftswissenschaften in Nürnberg, Promotion 2001, 2009 Habilitation.

eISBN 978-3-16-152017-4  
ISBN 978-3-16-150928-5  
ISSN 0941-0503 (Jus Publicum)

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© 2012 Mohr Siebeck Tübingen.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde von Computersatz Staiger in Rottenburg/N. aus der Stempel-Garamond gesetzt, von Gulde-Druck in Tübingen auf alterungsbeständiges Werkdruckpapier gedruckt und von der Großbuchbinderei Spinner in Ottersweier gebunden.

*Meiner Mutter*



## Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Wintersemester 2009/2010 vom Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg als Habilitationsschrift angenommen. Die Schrift, die sich auf dem Stand von Mai 2008 befand, wurde für die Drucklegung aktualisiert. Literatur wurde cursorisch und ohne Anspruch auf Vollständigkeit bis Anfang 2011 berücksichtigt.

Mein besonderer Dank gilt Herrn Professor Dr. Wolfgang Weiß, der die Arbeit betreut hat und mit seinen kritischen und wertvollen Hinweisen erheblich zum Gelingen dieses Projekts beigetragen hat. Zu großem Dank verpflichtet bin ich auch Herrn Professor Dr. Justus Haucap, der die Erstellung des Zweitgutachtens im Habilitationsverfahren übernommen hat

In dieser breit angelegten Untersuchung, die sich mit dem künftigen Nebeneinander von Medienkonzentrationsrecht und Wettbewerbsrecht befasst, wird dem Kartellrecht eine wichtige Stellung eingeräumt. Seit dem Sommer 2009 bin ich beim Bundeskartellamt beschäftigt und habe, weit über die wissenschaftliche Auseinandersetzung hinaus, Erfahrungen gesammelt, die mich in meiner in dieser Schrift vertretenen Position bestärken. Ich bin dankbar, dass meine Tätigkeit in der 6. Beschlussabteilung, die insbesondere für die Branchen Medien und Sport zuständig ist, begonnen hat und ich so die wissenschaftlichen Thesen in der Praxis überprüfen konnte.

Die Erstellung der Arbeit wurde mir mit Post-Doc-Stipendien sowie einem Habilitationstipendium aus dem Hochschul- und Wissenschaftsprogramm „Förderung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre“ ermöglicht. Dafür danke ich herzlich.

Ein besonderes Anliegen ist es mir, meine Mutter, Barbara Jungheim, bei meiner Danksagung hervorzuheben, die mir während dieser Zeit in allen Bereichen eine große Stütze war und der ich dieses Buch widmen möchte.

Für ihre mentale Unterstützung, Aufmunterungen und konstruktive Gespräche danke ich Herrn Stefan Jans, Frau Julia Kendel, Frau Lou Lenz, Herrn Markus Haberkamm und Herrn Tim Zimmermann. Für die sorgfältige Durchsicht des Manuskripts zu unterschiedlichen Zeitpunkten möchte ich meiner Mutter, Frau Julia Kendel und Frau Dr. Sonja Keske danken.

Bonn, im Juli 2011





# Inhaltsverzeichnis

Vorwort .....	VII
Abkürzungsverzeichnis .....	XIX
I. Einleitung .....	1
A. Gang der Untersuchung .....	1
B. Die Digitalisierung und die Konvergenz der Medien .....	5
1. Der Begriff der Konvergenz .....	5
2. Die digitale Datenübertragung .....	5
3. Digitales Fernsehen .....	9
4. Datenübertragungswege .....	14
a) Die terrestrische Übertragung .....	15
(1) Digitales terrestrisches Fernsehen .....	15
(2) Mobiles Fernsehen .....	16
b) Die Satellitenübertragung .....	17
c) Das Telefonnetz .....	19
(1) VDSL .....	19
(2) IPTV .....	20
d) Computernetzwerke .....	22
e) Powerline .....	22
f) Das Breitbandkabelnetz in Deutschland .....	23
5. Ergebnis .....	25
II. Grundlagen der Medienfunktion und Medienordnung .....	26
A. Pluralismusbegriffe und Vielfaltsgebot .....	26
1. Vielfaltsbegriff aus der Sicht der Programmanbieter .....	26
2. Vielfaltsbegriff aus der Sicht des Rezipienten .....	29
a) Uses-and-Gratifications-Ansatz .....	30
b) Eskapistische Fernsehnutzung .....	32
c) Information-Seeking-Approach .....	32
3. Ergebnis .....	34

B.	Die Folgen des Konvergenzprozesses für die Gesellschaft .....	35
1.	Mediennutzung und Mediennutzungsmotive .....	37
2.	Trends in der Mediennutzung .....	44
3.	Angebote im World Wide Web .....	48
a)	Web 2.0 .....	51
b)	Crossmedia-Strategien klassischer Medien und Web-TV .....	53
4.	Gefahr des „digital divide“ .....	55
5.	Folgen für die individuelle und öffentliche Meinungsbildung ..	58
6.	Ergebnis .....	62
C.	Ökonomische Aspekte der Medienmärkte .....	62
1.	Konzentrationsprozesse auf den Medienmärkten .....	62
2.	Der Produkt-Lebenszyklus .....	64
3.	Ökonomischer und publizistischer Wettbewerb .....	66
4.	Medienmärkte als zweiseitige Märkte .....	69
5.	Besonderheiten des Rundfunkmarktes .....	72
6.	Der ökonomische Vielfaltsbegriff .....	78
a)	Der klassische Rundfunkmarkt .....	78
b)	Der Markt für Web-TV und IPTV .....	84
7.	Ergebnis .....	85
III.	Konstanz der Medienordnung und Herausforderungen durch die Digitalisierung .....	87
A.	Der Maßstab des Art. 5 Abs. 1 GG .....	87
B.	Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts .....	89
1.	Rundfunkfreiheit als „dienende“ Freiheit .....	89
2.	Die Demokratiefunktion der Freiheiten des Art. 5 Abs. 1 GG .....	96
3.	Die duale Rundfunkordnung .....	100
a)	Der öffentlich-rechtliche Rundfunk .....	102
b)	Der private Rundfunk .....	108
c)	Der Wettbewerb zwischen öffentlich-rechtlichem und privatem Rundfunk .....	115
4.	Verhinderung vorherrschender Meinungsmacht und Gewährleistung gleichgewichtiger Vielfalt .....	125
5.	Technische Entwicklungen und Rundfunkfreiheit .....	137
6.	Der subjektiv-rechtliche Garantiegehalt der Rundfunkfreiheit	142
7.	Der „entwicklungsoffene“ Rundfunkbegriff .....	152
8.	Gesetzgebungskompetenzen .....	154
C.	Fazit: Gebot der Meinungsvielfalt als Rechtsprinzip .....	156

IV. Einfügung in den rechtlichen Rahmen .....	166
A. Europäisches Recht .....	166
1. Die Meinungsfreiheit und die Freiheit der Medien .....	169
a) Art. 10 EMRK .....	170
b) Das Gebot der Sicherung des Pluralismus in den Medien als allgemeiner Grundsatz des Unionsrechts .....	177
c) Art. 11 der Charta der Grundrechte .....	180
d) Ergebnis .....	188
2. Kompetenzschränken der Union .....	188
a) Das Prinzip der begrenzten Einzelermächtigung .....	189
b) Das Subsidiaritätsprinzip im Unionsrecht .....	190
c) Der Grundsatz der loyalen Zusammenarbeit .....	194
d) Art. 14 AEUV (Dienste von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse) .....	195
e) Der Art. 167 AEUV (Kultur) .....	198
f) Das Protokoll über den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in den Mitgliedstaaten .....	201
3. Die Dienstleistungsfreiheit und die Niederlassungsfreiheit ...	204
a) Die Dienstleistungsfreiheit des Art. 56 AEUV (ex Art. 49 EGV) ..	205
b) Die Niederlassungsfreiheit des Art. 49 AEUV (ex Art. 43 EGV) ..	211
c) Ergebnis .....	214
4. Das europäische Sekundärrecht .....	214
a) Von der Fernsehrichtlinie zur Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste .....	215
(1) Exkurs: Die Konvention des Europarates über grenzüberschreitendes Fernsehen .....	215
(2) Die Fernsehrichtlinie .....	217
(3) Die Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste .....	222
b) Richtlinie über Informationsverfahren auf dem Gebiet der technischen Normung und technischen Vorschriften .....	226
c) Die E-Commerce-Richtlinie .....	227
d) Richtlinie Satellitenrundfunk und Kabelweiterverbreitung .....	228
e) Die Regulierung des Telekommunikationssektors .....	229
(1) Das Grünbuch der Kommission zur Konvergenz .....	230
(2) Das Telekommunikationsrichtlinienpaket .....	233
(a) Die Rahmenrichtlinie .....	237
(b) Die Zugangsrichtlinie .....	242
(c) Die Genehmigungsrichtlinie .....	245
(d) Die Universaldienstrichtlinie .....	246
(e) Die Datenschutzrichtlinie für elektronische Kommunikation .....	248
(3) Verhältnis des Telekommunikationsrechts zum allgemeinen Wettbewerbsrecht .....	248
f) Ergebnis .....	248

5. Die Wettbewerbsregeln des AEUV .....	249
a) Die Verordnung (EG) Nr. 1/2003 .....	253
b) Das Kartellverbot .....	256
c) Die Freistellung des Art. 101 Abs. 3 AEUV (ex Art. 81 Abs. 3 EGV) .....	258
d) Der Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung .....	263
(1) Der relevante Markt .....	264
(a) Der sachlich relevante Markt .....	265
(b) Der räumlich relevante Markt .....	266
(2) Die marktbeherrschende Stellung .....	266
(3) Missbräuchliche Ausnutzung .....	269
(a) Ausbeutungs- und Behinderungsmisbrauch .....	269
(b) Die „Essential Facilities“-Doktrin .....	271
e) Zwischenergebnis .....	275
f) Die Fusionskontrollverordnung .....	276
(1) Der Beurteilungsmaßstab der Kommission .....	278
(a) Die Abgrenzung der Medienmärkte .....	294
(i) Pay-TV und Free-TV .....	295
(ii) Satellitenübertragung, Terrestrik und Kabel .....	297
(iii) Der Fernsehwerbemarkt .....	299
(iv) Inhalte- und Programmbeschaffung .....	300
α) Fernsehproduktionen .....	300
β) Filmrechte .....	301
γ) Sportrechte .....	302
δ) Inhalte für digitale interaktive Fernsehdienste .....	305
(v) Technische und administrative Dienstleistungen für Pay-TV und für digitale interaktive Fernsehdienste ...	305
(vi) Online-Märkte .....	307
(vii) Presse .....	310
(b) Untersagungen .....	311
(c) Die Freigabe .....	312
(d) Ergebnis .....	314
(2) Das Verweisungssystem der Art. 9 und 22 FKVO .....	315
(a) Verweisung an die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten (Art. 9 FKVO) .....	316
(b) Verweisungen von den Mitgliedstaaten an die Kommission (Art. 22 FKVO) .....	318
(3) Die Ausnahme des Art. 21 Abs. 4 FKVO .....	319
g) Das Beihilfenrecht und der öffentlich-rechtliche Rundfunk .....	321
(1) Transfer staatlicher Mittel .....	324
(2) Wirtschaftlicher Vorteil .....	328
(3) Selektivität .....	332
(4) Wettbewerbsverfälschung und Handelsbeeinträchtigung .....	332
(5) Ausnahme gemäß Art. 107 Abs. 3 lit. d) AEUV (ex Art. 87 Abs. 3 lit. d) EGV) .....	333
(6) Ergebnis .....	334

h) Der öffentlich-rechtliche Rundfunk als öffentliches Unternehmen im Sinne des Art. 106 Abs. 1 AEUV (ex Art. 86 Abs. 1 EGV) .....	335
(1) Öffentliche Unternehmen .....	337
(2) Die Ausnahmeregelung des Art. 106 Abs. 2 AEUV (ex Art. 86 Abs. 2 EGV) .....	339
(a) Definition des öffentlich-rechtlichen Auftrags .....	345
(b) Übertragung des öffentlich-rechtlichen Auftrags und Beaufsichtigung .....	349
(c) Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und Prüfung der Verhältnismäßigkeit .....	351
(i) Wahl des Finanzierungsmodus .....	351
(ii) Transparenzanforderungen für die Beurteilung einer staatlichen Beihilfe .....	352
(iii) Verhältnismäßigkeit .....	355
(d) Ergebnis .....	356
6. Ansätze für ein Medienkonzentrationsrecht auf europäischer Ebene .....	356
a) Das Grünbuch „Pluralismus und Medienkonzentration im Binnenmarkt“ .....	357
b) Der Richtlinienentwurf „Medieneigentum im Binnenmarkt“ .....	358
(1) Inhalt des Richtlinien-Entwurfs .....	359
(2) Kompetenz zum Erlass einer Medienkonzentrationsrichtlinie ..	361
c) Weitere Entwicklungen .....	364
d) Der „Reding-Wallström-Plan“ .....	366
e) Fazit .....	370
B. Einfachgesetzlicher Rahmen .....	371
1. Regelungsrahmen der Medien und neuen Dienste .....	372
a) Rundfunkbegriff .....	372
b) Multimediadienste und die Entwicklung ihres rechtlichen Rahmens .....	380
(1) Mediendienste .....	383
(2) Teledienste .....	391
(3) Zwischenergebnis .....	399
(4) Das Telemediengesetz .....	400
(5) Regelungen für Telemedien im RStV .....	404
(6) Ergebnis .....	408
c) Presse und elektronische Presse .....	409
(1) Die klassische Presse .....	409
(2) Die „elektronische Presse“ .....	413
(3) Ergebnis .....	415

2. Regulierung der Telekommunikationsnetze durch den Bund ..	416
a) Regulierungsbedarf und -möglichkeiten .....	420
(1) Vertikal integrierte Netzbetreiber .....	420
(2) Trennung von Netzbetrieb und Netznutzung .....	421
(3) Geschäftsmodelle .....	422
b) Breitbandkabelnetze als Infrastruktureinrichtung .....	423
c) Rundfunkübertragung über Satellit und DVB-T .....	426
d) DSL- und UMTS-Netze als Infrastruktureinrichtung .....	427
e) Ergebnis .....	427
3. Rundfunkstaatsvertrag neben Telekommunikationsgesetz ...	428
a) Zugangsregelungen des Rundfunkstaatsvertrages .....	429
(1) Früherer Regulierungsrahmen nach dem 9. RÄStV .....	430
(a) Rundfunkzulassung .....	430
(b) Zuordnung und Nutzung von Übertragungskapazitäten gemäß § 50 RStV .....	433
(c) Weiterverbreitung gemäß § 52 RStV .....	434
(d) Zugangsfreiheit nach § 53 RStV und die „Gatekeeper“- Problematik .....	439
(2) Regulierung seit dem 10. RÄStV .....	444
(a) Rundfunkzulassung .....	444
(b) §§ 50, 51 des 10. RÄStV .....	445
(c) § 51a des 10. RÄStV Zuweisung von drahtlosen Übertragungskapazitäten an private Anbieter .....	446
(d) § 51b des 10. RÄStV Weiterverbreitung .....	448
(e) § 52 des 10. RÄStV Plattformen .....	448
(f) § 52a des 10. RÄStV Regelungen für Plattformen .....	451
(g) § 52b des 10. RÄStV Belegung von Plattformen .....	452
(h) §§ 52c, 52d des 10. RÄStV .....	453
(3) Ergebnis .....	455
b) Zugangsregelungen zu Netzen nach dem Telekommuni- kationsgesetz .....	456
(1) Meldepflicht des § 6 TKG .....	461
(2) Marktregulierung nach dem TKG .....	461
(a) Markt Nr. 18 .....	466
(b) Entgeltregulierung der §§ 27 ff. TKG .....	469
(c) § 9a TKG Neue Märkte .....	470
(3) §§ 48 ff. TKG Rundfunkübertragung .....	472
(a) § 48 TKG Interoperabilität von Fernsehgeräten .....	473
(b) § 49 TKG Interoperabilität der Übertragung digitaler Fernsehsignale .....	474
(c) § 50 TKG Zugangsberechtigungssysteme .....	475
(d) § 51 TKG Streitschlichtung .....	478
(e) Ergebnis .....	479
(4) Frequenzordnung .....	480
c) Zusammenarbeit der nationalen Institutionen .....	485
d) Ergebnis .....	488

4. Das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen .....	489
a) Wettbewerbswirtschaft als Ordnungsprinzip .....	489
b) Das Instrumentarium des GWB .....	497
(1) Anwendbarkeit des GWB auf Rundfunk und Presse .....	505
(2) Nebeneinander von GWB und Landesrundfunkrecht .....	507
c) Das GWB und die Medienmärkte .....	508
(1) Marktabgrenzung der Medienmärkte .....	512
(a) Rundfunk .....	512
(i) Rundfunkveranstalter als Anbieter .....	512
(ii) Rezipienten und die Werbekunden als Nachfrager ....	512
α) Free-TV .....	513
β) Pay-TV .....	517
(iii) Fernsehwerbung .....	518
(iv) Hörfunk .....	524
(b) Zeitungen, Zeitschriften .....	525
(i) Abonnement-Tageszeitungen und Straßenverkaufs-	
zeitungen .....	525
(ii) Zeitschriftenmarkt .....	527
(c) Online-Dienste .....	529
(d) Inhalte- und Programmbeschaffung .....	530
(e) Übertragungswege und technische Dienstleistungen für	
digitale Plattformen .....	531
(2) Entscheidungspraxis des Bundeskartellamtes .....	534
(a) Fernsehwerbemarkt .....	534
(b) Pay-TV und Übertragungsrechte .....	537
(c) Zeitungen und Zeitschriften .....	538
(d) Online-Dienste .....	539
(e) Inhalte- und Programmbeschaffung .....	540
(f) Übertragungswege und technische Dienstleistungen für	
digitale Plattformen .....	541
(g) Berücksichtigung crossmedialer Effekte zwischen den	
Medienmärkten .....	548
d) Ergebnis .....	555
5. Die Medienkonzentrationskontrolle des Rundfunk-	
staatsvertrages .....	557
a) Die Aufgaben der KEK .....	559
b) Verhinderung vorherrschender Meinungsmacht gemäß § 26 RStV .	562
(1) Praktische Probleme der Regelungen der §§ 26 ff. RStV .....	565
(2) Verhältnis von § 26 Abs. 1 zu Abs. 2 RStV .....	566
(3) Die Berücksichtigung medienrelevanter verwandter Märkte ...	570
(a) Maßstäbe des § 26 Abs. 2 RStV .....	570
(b) Anwendung der Maßstäbe im Fall „Axel Springer AG/	
ProSiebenSat.1 Media AG“ .....	571
(i) Marktbeherrschende Stellung auf medienrelevante	
verwandten Märkten .....	572



(ii)	Gesamtbeurteilung der Aktivitäten auf medien- relevanten verwandten Märkten .....	572
α)	Tageszeitungen .....	573
β)	Programmzeitschriften .....	574
γ)	Publikumszeitschriften .....	575
δ)	Anzeigenblätter .....	576
ε)	Online-Medien .....	576
ζ)	Hörfunk .....	578
η)	Weitere verwandte Märkte .....	578
(iii)	Vielfaltverstärkende Umstände .....	578
(iv)	Ergebnis .....	579
(4)	Ergebnis .....	580
c)	Das Mediennutzungsmodell zur Feststellung vorherrschender Meinungsmacht .....	581
d)	Verflechtung von Rundfunk und Presse .....	586
e)	Verhältnis der rundfunkrechtlichen Konzentrationsregelungen zum GWB .....	588
6.	Ansätze für eine neue Regulationsstruktur im Bereich der Medien .....	591
a)	Bund-Länder-Anstalt .....	591
b)	Gemeinschaftsanstalt der Länder .....	593
c)	Medienkartellbehörde .....	593
(1)	Medienkartellbehörde der Länder .....	594
(2)	Medienkartellbehörde des Bundes .....	594
d)	Vereinfachung der Regulationsstruktur durch langfristigen Wegfall der sektorspezifischen Regelungen .....	595
7.	Der Funktionsauftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks im Rundfunkstaatsvertrag und der Drei-Stufen-Test .....	596
C.	Internationales Wirtschaftsrecht .....	602
1.	Die Internationale Fernmeldeunion (ITU) .....	604
2.	Die WTO .....	607
a)	Die WTO und ihre Rechtsordnung .....	608
(1)	Prinzip der Meistbegünstigung .....	609
(2)	Prinzip der Inländergleichbehandlung .....	610
(3)	Das Prinzip der Reziprozität .....	611
b)	Das Übereinkommen über den Handel mit Dienstleistungen (GATS) .....	612
(1)	Unterschied zwischen GATS und GATT .....	620
(2)	Der Anhang zur Telekommunikation .....	622
(3)	Audiovisuelle Dienste .....	626
(4)	Die Weiterentwicklung des GATS .....	629
c)	Das Übereinkommen über handelsbezogene Aspekte des geistigen Eigentums (TRIPS) .....	631
(1)	Exkurs: WIPO – World Intellectual Property Organization ..	631
d)	Die Rechtsgeltung und Rechtsdurchsetzung des WTO-Rechts ...	633

e) Die Streitbeilegung der WTO .....	635
f) Kartellrecht im WTO-System .....	636
g) Ergebnis .....	638
3. Internationaler Anwendungsbereich der Wettbewerbsgesetze	639
a) Territorialität .....	642
b) Auswirkungsprinzip .....	645
c) Abwägungsprinzip .....	648
d) Auslandsbezogene Wettbewerbsbeschränkungen .....	649
e) Prozessuale Durchsetzung der Wettbewerbsregeln .....	651
(1) Grenzen des Völkerrechts .....	651
(2) Kooperationsabkommen .....	651
(3) Das International Competition Network (ICN) .....	655
f) Ergebnis .....	657
4. Anläufe zu einer internationalen Kartellgesetzgebung .....	658
a) Die Havanna Charta .....	659
b) Der UN-Kodex zur Kontrolle wettbewerbsbeschränkender Praktiken .....	662
c) OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen .....	663
5. Vorschläge für ein Weltkartellrecht .....	666
a) Schaffung internationaler Institutionen zur Durchsetzung eines Weltkartellrechts .....	666
b) Harmonisierung des internationalen Wettbewerbsrechts als Prozess .....	674
c) Ausbau der Kooperation zwischen den Staaten .....	678
d) Ergebnis .....	682
6. Schutz der kulturellen Vielfalt auf internationaler Ebene .....	682
7. Ergebnis .....	687
V. Zusammenfassung .....	689
A. Technische, kommunikationswissenschaftliche und ökonomische Grundlagen .....	689
B. Verfassungsrechtliche Grundlagen: Das Vielfaltsgebot als übergeordnetes Rechtsprinzip .....	691
C. Europarechtliche Vorgaben .....	693
D. Einfachgesetzliche Ausgestaltung der deutschen Medienordnung .....	696
E. Einfluss des internationalen Wirtschaftsrechts .....	702
Literaturverzeichnis .....	705
Sachregister .....	753



# Abkürzungsverzeichnis

Abb.	Abbildung
ABl.	Amtsblatt
Abs.	Absatz
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
AfP	Archiv für Presserecht
AöR	Archiv für öffentliches Recht
API	Application Programming Interface
Art.	Artikel
BB	Der Betriebsberater
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGH	Bundesgerichtshof
Bt-Drs.	Bundestags-Drucksache
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Amtliche Sammlung von Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
BVerwGE	Amtliche Sammlung von Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts
CA	Conditional Access
CAS	Conditional Access Services
CI	Common Interface
CR	Computer und Recht
DAB	Digital Audio Broadcast
DB	Der Betrieb
DFB	Deutscher Fußball-Bund
DFL	Deutsche Fußball Liga GmbH
d.h.	das heißt
DMB	Digital Multimedia Broadcast
DÖV	Die Öffentliche Verwaltung
DSB	Deutscher Sportbund
DVB	Digital Video Broadcasting
DZWir	Deutsche Zeitung für Wirtschaftsrecht
EG	Europäische Gemeinschaften
EGV	Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft
EPG	Electronic Program Guide
EStAL	European State Aid Law Quarterly

e.V.	eingetragener Verein
EU	Europäische Union
EuG	Gericht Erster Instanz/ seit Vertrag von Lissabon: Gericht
EuGH	Europäischer Gerichtshof/ seit Vertrag von Lissabon: Gerichtshof
EuR	Europarecht
EuZW	Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
EWir	Entscheidungen zum Wirtschaftsrecht
EWS	Europäisches Wirtschafts- und Steuerrecht
f.	Folgende
FAZ	Frankfurter Allgemeine Zeitung
FCC	Federal Communication Commission
ff.	Fortfolgende
FKVO	Fusionskontrollverordnung
FS	Festschrift
GG	Grundgesetz
grdl.	Grundlegend
GS	Großer Senat
GVK	Gremienvorsitzendenkonferenz
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
HGB	Handelsgesetzbuch
Hrsg.	Herausgeber
HTML	Hyper Text Markup Language
IP	Internet Profile
IPTV	Internet-Protokoll-TV
ITRB	Der IT-Rechtsberater
JIEL	Journal of International Economic Law
JMStV	Jugendmedienschutz-Vertrag
JuS	Juristische Schulung
JZ	Juristische Zeitung
KDLM	Konferenz der Direktoren der Landesmedienanstalten
KEK	Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich
KG	Kammergericht
KJM	Kommission für den Jugendschutz
KSzW	Kölner Schriften zum Wirtschaftsrecht
MDSStV	Mediendienste-Staatsvertrag
MHP	Multimedia-Home-Plattform
Mio.	Millionen
MMR	Multimedia und Recht
MP	Media Perspektiven
MSG	Media Services GmbH

NJW	Neue Juristische Wochenschrift
Nr.	Nummer
N&R	Zeitschrift für Netzwirtschaft und Recht
PC	Personal Computer
RÄStV	Rundfunkänderungsstaatsvertrag
Rdnr.	Randnummer
Rs.	Rechtssache
RStV	Rundfunkstaatsvertrag
S.	Seite
Slg.	Sammlung
SMS	Subscriber Management System
STB	Set-Top-Box
st. Rspr.	ständige Rechtsprechung
TDG	Teledienstegesetz
TKG	Telekommunikationsgesetz
TMG	Telemediengesetz
TV	Television
UFITA	Archiv für Urheber- und Medienrecht
UMTS	Universal Mobile Telecommunications System
UWG	Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb
VDSL	Very High Speed Digital Subscriber Line
vgl.	Vergleiche
WRP	Wettbewerb in Recht und Praxis
WuW	Wirtschaft und Wettbewerb
www	World Wide Web
ZAK	Kommission für Zulassung und Aufsicht
ZaöRV	Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht
z.B.	zum Beispiel
ZHR	Zeitschrift für das gesamte Handelsrecht und Wirtschaftsrecht
ZIP	Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
ZUM	Zeitschrift für Urheber- und Medienrecht
ZweR	Zeitschrift für Wettbewerbsrecht



# I. Einleitung

Die Medienlandschaft verändert sich derzeit schneller als je zuvor. Zu den Ursachen gehören die technischen Entwicklungen, welche zur Konvergenz der Medien führen, die Deregulierung und die Globalisierung der Telekommunikations- und Medienmärkte. Es entstehen vertikal integrierte Medienkonzerne, die beispielsweise sowohl Kabelnetzbetreiber als auch Inhalteanbieter sind. Unternehmen anderer Stufen der Wertschöpfungskette dringen in angestammte Medienmärkte ein. Diese stehen im Wettbewerb mit reinen Rundfunkveranstaltern und Verlagen. Die crossmediale Konzentration ermöglicht Konzernen Synergieeffekte in der Wertschöpfungskette, indem Inhalte über verschiedenen Plattformen in unterschiedlichen Medien vermarktet werden können. Die deutsche Medienordnung muss hinsichtlich ihrer verfassungsmäßigen Vorgaben, insbesondere unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und den neuen Anforderungen durch die technischen Entwicklungen und die Globalisierung der Wirtschaft, betrachtet werden.

## A. Gang der Untersuchung

Folgende Prämissen werden zugrunde gelegt:

1. Die Medienordnung soll sowohl die Vielfaltsgewährleistung als auch die Verhinderung vorherrschender Meinungsmacht in den Medien garantieren.
2. Die Medienordnung soll keine Änderungen des Grundgesetzes notwendig machen.
3. Die Medienordnung soll den immer noch dynamischen Entwicklungen im Medien- und Telekommunikationsbereich Rechnung tragen und diese beherrschbar machen.
4. Der Ansatz soll dogmatisch konsistent und klar sein.
5. Die Medienordnung soll praktisch umsetzbar sein.

Diese Untersuchung verfolgt einen interdisziplinären Ansatz. Kommunikationswissenschaftliche Studien, wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen und technische Zusammenhänge bilden die Basis für die Gestaltung des rechtlichen Ordnungsrahmens. Während einfachgesetzliche Lösungen, die den Erforder-



nissen der neuen Medienwelt gerecht werden, noch relativ leicht zu entwickeln sind, liegt die Schwierigkeit in einer dogmatisch konsistenten verfassungsrechtlichen Herleitung.

Eine grundsätzliche Fragestellung lautet, ob zukünftig auf eine Medienordnung, welche den Pluralismus in den Medien gewährleistet, verzichtet werden und folglich auch die Regelung des Rundfunks dem Wettbewerbsrecht überlassen werden kann, oder ob eine spezifische Medienkonzentrationskontrolle nicht nur national, sondern auch auf europäischer Ebene verankert werden muss. Sollte eine neue Medienordnung notwendig werden, darf diese nicht durch neue technische Entwicklungen sofort wieder hinfällig werden. Zudem muss dieser Vorschlag einer Medienordnung umsetzbar sein; das bedeutet zum einen, dass Möglichkeiten zur Kontrolle der Regelungen, zum anderen die Möglichkeit, die Einhaltung der Regelungen durchzusetzen, bestehen müssen.

Außerdem müssen auch die Erkenntnisse der Wirtschaftswissenschaften einbezogen werden, denn eine Medienordnung darf nicht dazu führen, dass die Marktmechanismen in diesem Sektor vollständig außer Kraft gesetzt werden. Insoweit muss versucht werden, einen Ausgleich zwischen dem rechtlich Notwendigen und dem volkswirtschaftlich Sinnvollen zu schaffen. Dabei geben die technischen Entwicklungen und Möglichkeiten den Rahmen für diese rechtlich notwendigen Regelungen vor und setzen gleichzeitig deren Grenzen hinsichtlich der Kontrollmöglichkeiten. Auch die Untersuchungen der Kommunikationswissenschaften müssen für eine sinnvolle Betrachtung der Medien herangezogen werden, da diese Auskunft über das Nutzungsverhalten der Rezipienten und demzufolge über den Prozess der Meinungsbildung in der neuen Medienlandschaft geben können. Weil die Medienordnung gerade diesen Prozess schützen soll, muss sie auf die Ergebnisse der empirischen Studien der Kommunikationswissenschaften zurückgreifen.

Im Mittelpunkt dieser Arbeit steht die Frage, wie das Gebot des Pluralismus in den Medien, welches Verfassungsrang beansprucht, künftig gewährleistet und ausgefüllt werden kann. Besonders das Nebeneinander von Medienkonzentrationsrecht und Wettbewerbsrecht ist auf seine Funktionstauglichkeit zu überprüfen.

Die Diskussion über die Konvergenz der Medien wird durch eine Darstellung und Erläuterung der technischen Entwicklungen eingeleitet. Dem schließt sich eine Erörterung des Begriffs Pluralismus sowohl aus Sicht des Anbieters als auch des Rezipienten an. Es werden kommunikationswissenschaftliche Untersuchungen herangezogen, die belegen, dass das Bild des passiven Mediennutzers, auf welchen die derzeitige Rundfunkordnung abstellt, nicht der Realität entspricht. Der Mediennutzer ist aktiv und nutzt die Medien zur Bedürfnisbefriedigung. Der Rundfunk steht in Konkurrenz mit anderen Möglichkeiten zur jeweils angestrebten Bedürfnisbefriedigung, wie andere Mediengattungen. Dies ist bei der Ausgestaltung einer Medienordnung zu berücksichtigen. Auch

die Folgen des Konvergenzprozesses für die Gesellschaft, welche anhand empirischer Studien dargestellt werden, lassen Rückschlüsse über Änderungen des Mediennutzungsverhaltens und über den Prozess der öffentlichen Meinungsbildung zu. Diese Erkenntnisse müssen ebenfalls in eine zukunftsfähige Medienordnung, die dem Vielfaltsgebot genügt, einfließen. Die ökonomische Betrachtung der Medienmärkte macht sichtbar, ob weiterhin eine Regulierungsnotwendigkeit des Rundfunkmarktes besteht.

Die aktuelle Rundfunkordnung ist durch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts geprägt, weshalb die Rundfunkurteile des Bundesverfassungsgerichts daraufhin untersucht werden, ob die technischen Entwicklungen und die in empirischen Studien zur Mediennutzung nicht zu einer anderen Auslegung des Art. 5 Abs. 1 Satz 2 GG zwingen. Ein neuer Ansatz kann die Möglichkeiten des Gesetzgebers auf einfachgesetzlicher Ebene erweitern und die Einordnung und Behandlung neuer Medien handhabbar machen.

Allerdings kann der deutsche Gesetzgeber nicht beliebig eine neue Medienordnung ausgestalten, sondern muss die Vorgaben des europäischen Rechts beachten. Deshalb werden zunächst die primärrechtlichen und sekundärrechtlichen Vorgaben des europäischen Rechts dargestellt, um den verbleibenden Handlungsspielraum des deutschen Gesetzgebers zu bestimmen. Dabei werden die Kompetenzverteilung zwischen Union und Mitgliedstaaten sowie der Rang des Pluralismus im Unionsrecht erörtert. Das Sekundärrecht, welches Einfluss auf die nationale Medienordnung hat, wird vorgestellt. Es wird geprüft welchen Beitrag das europäische Wettbewerbsrecht zur Machtbegrenzung von Medienunternehmen leistet. Weiterhin werden die Anläufe für ein europäisches Medienkonzentrationsrecht kritisch betrachtet.

Daran anschließend wird der einfachgesetzliche Rahmen des deutschen Rechts mit der Kompetenzaufteilung zwischen Bund und Ländern analysiert. Während die Länder die inhaltlichen Regelungen der Medienordnung im Rundfunkstaatsvertrag, den Landesmediengesetzen<sup>1</sup> und den Pressegesetzen niedergelegt haben, ist der Bund für das Telekommunikationswesen, den wirtschaftlichen Bereich der neuen Dienste<sup>2</sup> und das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen zuständig. Derzeit wird die Zugangsproblematik zu technischen Einrichtungen wie digitale Plattformen von Kabelnetz- oder Satellitenbetreibern sowohl im Rundfunkstaatsvertrag als auch im Telekommunikationsgesetz geregelt. Die Fragestellung lautet, inwieweit diese „doppelte“ Regelung notwendig ist. Es wird sowohl die alte Rechtslage des 9. Rundfunkänderungsstaatsvertrags als auch die derzeitige Rechtslage auf ihre Zukunftsfähigkeit geprüft. Die große Fragestellung lautet, wie das künftige Nebeneinander von Medienkonzentrationsrecht und Wettbewerbsrecht

---

<sup>1</sup> Die Landesmediengesetze werden nicht in die Untersuchung einbezogen.

<sup>2</sup> In Form des Telemediengesetzes.

ausgestaltet werden kann. Dazu wird die Leistungsfähigkeit des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen für den Bereich der Medien kritisch betrachtet, vor allem in Bezug auf sich neu entwickelnde Medienmärkte bzw. konglomerate Medienunternehmen. Wenn die Vielfalt der Informationen zunimmt, geht die Gefahr von Gatekeepern aus, welche aufgrund des Eigentums an Netzen oder technischen Einrichtungen den Zugang zu und die Weiterleitung von Informationen regeln. Gerade diese Zugangsfragen sind mit dem sektorspezifischen Telekommunikationsgesetz, dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen und den europäischen Wettbewerbsregeln zu bewältigen. Je mehr Einschränkungen des Zugangs zu Netzen oder technischen Einrichtungen die Vielfalt in den Medien behindern, desto besser ist das Wettbewerbsrecht zur Auflösung dieser aufgrund der Marktmacht der Gatekeeper möglichen Diskriminierungen und Behinderungen geeignet und ein spezifisches Medienkonzentrationsrecht könnte überflüssig werden. Ausgehend von dem bestehenden Medienkonzentrationsrecht des Rundfunkstaatsvertrags wird ein Vorschlag für einen neuen Ansatz gemacht, der aufgrund der im verfassungsrechtlichen Teil erarbeiteten Dogmatik möglich wird. Auch die Diskussion für eine neue Regelungsstruktur im Bereich der Medien wird aufgegriffen.

Im letzten Teil wird das internationale Wirtschaftsrecht betrachtet, welches sich gerade für die Behandlung global agierender Medienkonzerne als Ergänzung zum nationalen und europäischen Wettbewerbsrecht hilfreich erweisen könnte. Im Vordergrund steht zunächst die WTO mit ihren multilateralen und plurilateralen Verträgen. Für den Bereich der Medien sind dabei vor allem das GATT und das GATS von Bedeutung. Weiterhin wird geprüft, welche Durchsetzungsmöglichkeiten für Wettbewerbsgesetze auf internationaler Ebene bestehen. Auch die Anerkennung des Schutzes der kulturellen Vielfalt auf internationaler Ebene und die Möglichkeiten der Berücksichtigung der kulturellen Vielfalt im Rahmen der WTO werden dargelegt. Zwar sind die rechtlichen Vorgaben auf internationaler Ebene in ihrer Verbindlichkeit und Engmaschigkeit keineswegs mit dem europäischen Recht vergleichbar, aber sie zeigen die Richtung der Entwicklungen auf internationaler Ebene auf.

## B. Die Digitalisierung und die Konvergenz der Medien

### 1. Der Begriff der Konvergenz

Der Begriff der Konvergenz wird im Telekommunikationsbereich für die digitale Datenübertragung verwendet. Die Konvergenzthese beruht auf der Annahme, dass die bisher getrennten Sektoren des Kommunikationswesens Rundfunk und Telefonie aufgrund der Digitalisierung<sup>3</sup> zusammenwachsen.<sup>4</sup> Die Notwendigkeit eines einheitlichen Ordnungsrahmens, wenn alle Dienste über eine einheitliche Technik verwirklicht werden, ist zu untersuchen und bei Bedarf ein Entwurf für einen solchen Ordnungsrahmen zu machen.

### 2. Die digitale Datenübertragung

Bei der digitalen Datenübertragung werden alle Informationen mit Hilfe eines standardisierten Codes in ein Zahlensystem, das nur aus den Ziffern „0“ und „1“ besteht, übersetzt.<sup>5</sup> Dabei spielt es keine Rolle, ob die übertragenen digitalen Datenpakete letztlich Sprache oder Musik, Bilder oder Texte enthalten.<sup>6</sup> Die

<sup>3</sup> Scheuer, Alexander/Knopp, Michael, Glossar des digitalen Fernsehens, IRIS-spezial 2004, S. 5 ff.

<sup>4</sup> Hesse, Albrecht, Neue Konzepte zur Regulierung von Infrastrukturen für die elektronische Kommunikation im Zeichen der Konvergenz der Medien, in: Schwarze, Jürgen/Hesse, Albrecht (Hrsg.), Rundfunk und Fernsehen im digitalen Zeitalter, 2000, S. 49; Rossen-Stadtfeld, Helge, Medienaufsicht unter Konvergenzbedingungen, in: ZUM 2000, S. 36; Gounalakis, Georgios, Konvergenz der Medien – Sollte das Recht der Medien harmonisiert werden?, Gutachten C zum 64. Deutschen Juristentag, Berlin 2002, S. 12; Holznagel, Bernd, Konvergenz der Medien – Herausforderungen an das Recht, in: NJW 2002, S. 2351 f.; Holznagel, Bernd, Rechtliche Aspekte von Konvergenz und Digitalisierung, in: R. Keil-Slawik (Hrsg.), Digitale Medien und gesellschaftliche Entwicklung, 2001, S. 31 f.; Dörr, Dieter/Janik, Viktor/Zorn, Nicole, Der Zugang zu Kabelnetzen und die Regelungen des europäischen Rechts, in: Die Landesmedienanstalten (Hrsg.), Der Zugang zum digitalen Kabel, 2002, S. 60 f.; Bonin, Andreas von, Die Kontrolle digitaler Kommunikationsinhalte, S. 54; Petersen, Jens, Medienrecht, 2005, § 1, Rdnr. 21; Kübler, Friedrich, Markt- und Unternehmenstransparenz im Multi-Media-Zeitalter, in: W. Hoffmann-Riem/H. Simonis (Hrsg.), Chancen, Risiken und Regelungsbedarf im Übergang zum Multi-Media-Zeitalter, 1995, S. 65; Bertelsmann-Stiftung, Kommunikationsordnung 2010, 2001, S. 82.

<sup>5</sup> A. Hesse, Neue Konzepte zur Regulierung von Infrastrukturen für die elektronische Kommunikation im Zeichen der Konvergenz der Medien, S. 46; A. Scheuer/M. Knopp, IRIS-spezial 2004, S. 1; Schulte-Kellinghaus, Jan, Rundfunkbegriff und Gesetzgebungskompetenz im digitalen Zeitalter, 1998, S. 12; Hoffmann-Riem, Wolfgang/Vesting, Thomas, Ende der Massenkommunikation? Zum Strukturwandel der technischen Medien, in: W. Hoffmann-Riem/T. Vesting (Hrsg.), Perspektiven der Informationsgesellschaft, 1995, S. 12; D. Dörr/V. Janik/N. Zorn, Der Zugang zu Kabelnetzen und die Regelungen des europäischen Rechts, S. 22.

<sup>6</sup> Mestmäcker, Ernst-Joachim, Über den Einfluß von Ökonomie und Technik auf Recht und Organisation der Telekommunikation und der elektronischen Medien, in: E.-J. Mestmäcker (Hrsg.), Kommunikation ohne Monopole II, 1995, S. 34; A. Hesse, Neue Konzepte

Technik der digitalen Kompression<sup>7</sup> ermöglicht es, den Datenstrom erheblich zu reduzieren, ohne dass der Hör- oder Seheindruck geschmälert wird.<sup>8</sup> Durch die Datenkompression können wesentlich mehr Inhalte gleichzeitig transportiert werden.<sup>9</sup> So können auf der gleichen Bandbreite statt eines analogen Fernsehprogramms zwischen sechs bis acht digitale Fernsehprogramme übertragen werden.<sup>10</sup>

Die Möglichkeit der Übertragung von Rundfunk, Telefonie und Internet über das gleiche Breitbandkabelnetz hat zur Folge, dass die bisher übliche Trennung von Telekommunikation und Rundfunk anhand der Netze für die Übermittlung der Daten nicht mehr trägt.<sup>11</sup> In Anschluss an Mestmäcker ist festzustellen, dass neue technische Entwicklungen rechtserheblich werden, wenn sie neue unternehmerische Möglichkeiten eröffnen, bei denen zu entscheiden ist, wer berechtigt ist oder sein soll, sie wahrzunehmen.<sup>12</sup> Monopolstellungen auf einem Markt können durch die zusammenwachsende Technik auf angrenzende Märkte ausgedehnt werden.<sup>13</sup>

Der Begriff der Konvergenz kann unter mehreren Aspekten betrachtet werden. Darunter fällt die bereits erwähnte technische Konvergenz, die man in die Konvergenz der Kommunikationsplattformen und die Konvergenz der Endge-

---

zur Regulierung von Infrastrukturen für die elektronische Kommunikation im Zeichen der Konvergenz der Medien, S. 46; *A. v. Bonin*, Die Kontrolle digitaler Kommunikationsinhalte, S. 48 f.; *Holznel, Bernd/Stenner, Daniel*, Rundfunkrecht, 2003, S. 12; Wissenschaftlicher Beirat beim BMWT, Offene Medienordnung, 1999, Nr. 19.

<sup>7</sup> *A. Scheuer/M. Knopp*, IRIS-spezial 2004, S. 6 f.; *J. Schulte-Kellinghaus*, Rundfunkbegriff und Gesetzgebungskompetenz im digitalen Zeitalter, S. 14 f.; *D. Dörr/V. Janik/N. Zorn*, Der Zugang zu Kabelnetzen und die Regelungen des europäischen Rechts, S. 24 ff.

<sup>8</sup> *A. Hesse*, Neue Konzepte zur Regulierung von Infrastrukturen für die elektronische Kommunikation im Zeichen der Konvergenz der Medien, S. 45; *Gersdorf, Hubertus*, Der verfassungsrechtliche Rundfunkbegriff im Lichte der Digitalisierung der Telekommunikation, 1995, S. 18 f.; *A. v. Bonin*, Die Kontrolle digitaler Kommunikationsinhalte, S. 49; *B. Holznel/D. Stenner*, Rundfunkrecht, S. 11; *Nischan, Anett*, Digitale multimediale Videodienste (Digital Video Broadcasting), 2000, S. 14.

<sup>9</sup> *Schoch, Friedrich*, Konvergenz der Medien – Sollte das Recht der Medien harmonisiert werden?, in: JZ 2002, S. 800; *Hübner, Jörg*, Multimediadienste, 1998, S. 4; *Engel, Christoph*, Multimedia und das deutsche Verfassungsrecht, in: W. Hoffmann-Riem/T. Vesting (Hrsg.), Perspektiven der Informationsgesellschaft, 1995, S. 156; Bertelsmann-Stiftung (Hrsg.), Kommunikationsordnung 2010, 2001, S. 23.

<sup>10</sup> *A. Hesse*, Neue Konzepte zur Regulierung von Infrastrukturen für die elektronische Kommunikation im Zeichen der Konvergenz der Medien, S. 45; *H. Rossen-Stadtfeld*, ZUM 2000, S. 37; *B. Holznel/D. Stenner*, Rundfunkrecht, S. 11.

<sup>11</sup> *F. Schoch*, Konvergenz der Medien – Sollte das Recht der Medien harmonisiert werden?, in: JZ 2002, S. 799; *H. Hege*, Offene Wege in eine digitale Zukunft, S. 62; *Petersen, Frauke*, Virtuelle Werbung und Split-Screening, 2002, S. 44; *C. Engel*, Multimedia und das deutsche Verfassungsrecht, S. 156.

<sup>12</sup> *E.-J. Mestmäcker*, Über den Einfluß von Ökonomie und Technik auf Recht und Organisation der Telekommunikation und der elektronischen Medien, S. 35.

<sup>13</sup> *E.-J. Mestmäcker*, Über den Einfluß von Ökonomie und Technik auf Recht und Organisation der Telekommunikation und der elektronischen Medien, S. 35.

räte aufspalten kann.<sup>14</sup> Die Konvergenz der Kommunikationsplattformen beinhaltet die Möglichkeit der Übertragung von Daten auf unterschiedlichen Netzen.<sup>15</sup> Bei der Konvergenz der Endgeräte kann am Ende der Entwicklung ein einziges Multimedia-Endgerät stehen, das die Funktionen von Telefon, Fernseher, Computer und Spielkonsole vereint.<sup>16</sup> Die technische Konvergenz führt zur Konvergenz der Dienste und Märkte und der Konvergenz des Nutzerverhaltens.<sup>17</sup> Allerdings ist zu beachten, dass der Begriff Konvergenz eigentlich „sich annähern“ bedeutet. Die Entwicklung führt nicht zwangsläufig zu einem „Multimedia-Endgerät“, sondern wird zu einem Nebeneinander unterschiedlicher Endgeräte mit vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten aber Nutzungsschwerpunkten führen.<sup>18</sup> Auch die angebotenen Dienste verändern sich und sind folglich mit den bestehenden Rastern nicht eindeutig erfassbar.

Das Angebot an medialen Diensten wird vielfältiger.<sup>19</sup> Es entstehen neue Medienangebote,<sup>20</sup> sowie Programm-, Vermarktungs- und Nutzungsformen.<sup>21</sup> Rundfunk wird durch Pay-per-channel, Pay-per-View und Spartenkanäle erweitert.<sup>22</sup> Bei Pay-per-channel bezahlt der Kunde für zusätzliche Programme, während er beim Pay-per-View<sup>23</sup> direkt für bestimmte Sendungen, wie zum

---

<sup>14</sup> G. Gounalakis, Konvergenz der Medien, S. 13 ff.; D. Dörr/V. Janik/N. Zorn, Der Zugang zu Kabelnetzen und die Regelungen des europäischen Rechts, S. 62 ff.; Lenz, Michael, Konvergenz der Medien: Erscheinungsformen und Rechtsfolgen, in: J. Stender-Vorwachs (Hrsg.), Telekommunikation und Recht, 2008, S. 88 ff.; Mückel, Stefan, Die Konvergenz der Medien im Lichte des neuen Telemediengesetzes, in: JZ 2007, S. 1078.

<sup>15</sup> H. Rossen-Stadtfeld, ZUM 2000, S. 37; F. Schoch, JZ 2002, S. 799; Kibele, Babette, Multimedia im Fernsehen, 2001, S. 26 f.; H. Hege, Offene Wege in die digitale Zukunft, S. 62; J. Petersen, Medienrecht, § 1, Rdnr. 21.

<sup>16</sup> G. Gounalakis, Konvergenz der Medien, S. 15; Heinrich, Jürgen, Medienökonomie, Bd. 1, 2001, S. 205; B. Kibele, Multimedia im Fernsehen, S. 31 f.; Oebmichen, Eckehardt/Schröter, Christian, Fernsehen, Hörfunk, Internet: Konkurrenz, Konvergenz oder Komplement?, in: MP 2000, S. 359; F. Schoch, JZ 2002, S. 799; H. Rossen-Stadtfeld, ZUM 2000, S. 37. Andere Ansicht: Zimmer, Jochen, Interaktives Fernsehen – Durchbruch via Internet?, in: MP 2000, S. 110; J. Petersen, Medienrecht, § 1, Rdnr. 21; Bertelsmann-Stiftung, Kommunikationsordnung 2010, S. 49; Gscheidle, Christoph/Fisch, Martin, Der Einfluss der Computerausstattung auf die Internetnutzung, in: MP 2005, S. 578 f.

<sup>17</sup> G. Gounalakis, Konvergenz der Medien, S. 15 ff.; F. Schoch, JZ 2002, S. 799; H. Rossen-Stadtfeld, ZUM 2000, S. 37; D. Dörr/V. Janik/N. Zorn, Der Zugang zu Kabelnetzen und die Regelungen des europäischen Rechts, S. 64 ff.; Bertelsmann-Stiftung, Kommunikationsordnung 2010, S. 82; Lehrke, Anne, Pluralismus in den Medien, 2006, S. 69 ff.; M. Lenz, Konvergenz der Medien, in: J. Stender-Vorwachs (Hrsg.), Telekommunikation und Recht, S. 92 ff.; S. Mückel, JZ 2007, S. 1078.

<sup>18</sup> Stipp, Horst, Nutzung alter und neuer Medien in den USA, in: MP 2000, S. 127; Bertelsmann-Stiftung (Hrsg.), Kommunikationsordnung 2010, S. 29; A. Lehrke, Pluralismus in den Medien, S. 69.

<sup>19</sup> F. Schoch, JZ 2002, S. 799 f.

<sup>20</sup> Bertelsmann-Stiftung (Hrsg.), Kommunikationsordnung 2010, S. 28.

<sup>21</sup> H. Rossen-Stadtfeld, ZUM 2000, S. 37.

<sup>22</sup> H. Rossen-Stadtfeld, ZUM 2000, S. 37.

<sup>23</sup> A. Scheuer/M. Knopp, IRIS-spezial 2004, S. 24; Seeger, Peter, Strukturveränderungen